

PROTOKOLL

*über die 27., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
dem 25. Februar 1971, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.*

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Anna Kaltenbrunner

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

August Moser

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Prof. Dr. Konrad Schneider

GEMEINDERÄTE:

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Johann Heigl

Ing. Johann Holzinger

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

PROTOKOLLFÜHRER:

Oberamtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-75/70 Interkommunales Rechenzentrum in Linz; Mitbeteiligung des Magistrates der Stadt Steyr.
- 2) Spa-6359/70 Ergänzung des Sparkassenverwaltungsausschusses.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 3) Bau5-3170/70 Schulbau Promenade 9; Mittelfreigabe 1971.
- 4) Bau5-2850/64 Schulneubau Tabor; Mittelfreigabe 1971.
- 5) Präs-826/70 Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1970.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 6) Bau5-4295/70 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Grundparzelle 1541/2, KG. Föhrenscherl, an Oskar und Edeltraud Hödlmoser.
- 7) Verf-4839/70 Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Magistrat.
- 8) Verf-4333/69 Aufhebung des § 2 (2) Ziff. 6 der Fremdenverkehrsabgabeordnung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 9) ÖAG-2542/64 Übereignung der Bauliegenschaft für das Bauvorhaben Resthof I an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH.
- 10) ÖAG-757/71 Ankauf der Grundparzellen 1875/2 und 1876/1, KG. Steyr, von Hubert Ratzinger und Dr. Adolf Artmann.
- 11) GHJ1-6090/70 Ankauf von Heizmaterial für das Heizjahr 1971.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 12) Bau4-5950/68 Reparatur der Stahlbrücken.
- 13) Bau3-2999/68 Endabwicklung des Asphaltierungsprogrammes 1969.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 14) Bau5-5428/68 Küchenumbau im Taborrestaurant; Mittelfreigabe 1971.
- 15) Bau3-373/67 Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen auf dem Steilhang oberhalb des Unteren Schiffweges.

16) Sport-4583/67 Kunsteisbahn; Durchführung von Ergänzungsarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

17) ÖAG-2705/67 Gewährung eines Großbezieherrabattes für Wasserbezug an die Steyr-Daimler-Puch-AG.

18) ÖAG-4667/70 Verlängerung der Benützungsdauer für die Sauna des Städt. Untern.

19) Sport-5136/68 Sportplatz Ennsleite; Mittelfreigabe 1971.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

20) Bau3-2299/54 Umfahrungsstraße Hundsgraben; Mittelfreigabe 1971.

21) Bau6-3065/65 Sammler F, 3. Bauabschnitt; Mittelfreigabe 1971.

22) Bau5-2057/68 Hallenbad; Restabwicklung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

23) Bau3-2299/54 Ausbau der Umfahrungsstraße Hundsgraben.

24) ÖAG-5891/70 Ankauf einer Metallkreissäge.
Städt. Wi-Hof

25) ÖAG-6637/70 Ankauf eines Lastkraftwagens.
Städt. Wi-Hof

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren!

Zur heutigen Gemeinderatsitzung darf ich Sie recht herzlich begrüßen. Die Sitzung ist beschlußfähig. Es haben sich einige Kollegen entschuldigt, das wird im Protokoll vermerkt (Stadtrat Fürst und die Gemeinderäte Ing. Böhm, Gherbetz, Kienesberger, Dr. Stellnberger und Zöchling).

Zu Protokollprüfern werden vorgeschlagen Frau Kollegin Molterer und Herr Gemeinderat Mayr. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen.

Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen, es wurde dagegen - auch nicht bis zum Beginn der Sitzung - kein Einwand erhoben, sodaß der Ablauf der Tagesordnung analog der Ihnen vorliegenden Tagesordnung vorgenommen werden wird.

Ich habe selbst zwei Akten zum Vortrag zu bringen und bitte während der Dauer meines Berichtes Herrn Kollegen Weiss, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich bitte Herrn Bürgermeister um seine Berichterstattung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der erste Antrag ist praktisch mit 2 Zeilen ausgestattet:

1) Präs-75/70

Interkommunales Rechenzentrum in Linz; Mitbeteiligung des Magistrates der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beteiligung der Stadt Steyr am interkommunalen Rechenzentrum in Linz wird grundsätzlich genehmigt.

Es liegt aber diesem so kurz gefaßten Antrag ein umso umfangreicherer Amtsbericht Ihnen vor, den Sie

schon zum Zeitpunkt, als die Angelegenheit im Stadtsenat behandelt wurde, bekommen haben. Es wird in diesem Amtsbericht im wesentlichen die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit dieses Anschlusses an das in der Landeshauptstadt Linz installierte Rechenzentrum besprochen. Es ist eigentlich eine elektronische Datenverarbeitungsanlage. Es hat sich daran auch die Stadt Wels beteiligt. Es besteht die Möglichkeit, auch noch andere Gemeinden in diesen interkommunalen Verband einzuschließen. Es ist beabsichtigt, vorerst nur Teile unserer Amtsobliegenheiten dort zu verarbeiten. Nicht nur, weil wir selbst nicht in der Lage wären, momentan das gesamte kommunale Wesen dort unterzubringen, zu bewältigen, sondern weil auch der Aufbau dieses gesamten interkommunalen Rechenzentrums oder dieser Datenverarbeitung sukzessive nach gewissen Gesichtspunkten sich entwickeln soll. Im praktischen Ablauf ist daran gedacht, vorerst das Einwohnerwesen zu erfassen. Es ist das vielleicht aus einem Grund notwendig, weil es relativ einfacher zu erfassen ist und auch volumenmäßig in der Bearbeitung uns relativ viel beanspruchen wird, mit den Wahlen, mit dem Meldewesen usw. In weiterer Folge soll und kann das Personalwesen des Magistrates dort verarbeitet werden, es ist auch gedacht, die Hausabgaben, das ist die Verrechnung der Mietzinse, der Wasser-, Kanal- und Müllabfuhrgebühren sowie der Grundsteuer. Es wird später möglich sein, auch den gesamten Haushalt der Gemeinde dort einzuspeichern und zu verarbeiten, aber bis zu dieser Phase wird sicher noch geraume Zeit vergehen. Wenn ich sage geraume Zeit, so ist hier ungefähr der Ablauf von 2 Jahren gedacht. Wir können das heute noch nicht so genau überblicken, weil natürlich auch die Vorarbeiten, die Programmarbeiten relativ viel Zeit in Anspruch nehmen. Wir erhof-

fen uns auch auf Sicht gesehen eine Vereinfachung der Arbeit selbst und damit verbunden auch eine Personaleinsparung, die konform geht mit einer Vermehrung der Daten, die wir aus dieser Anlage bekommen. Das ist aber - das muß heute offen gesagt werden - auf Sicht gesehen erst möglich. Die erste Phase wird noch mehr Personal erfordern, weil parallel beide Systeme eine gewisse Zeit nebeneinander laufen müssen. Das möchte ich ganz kurz einleitend aus diesem umfangreichen Amtsbericht auszugsweise übermitteln. Ich bitte Sie, den Antrag, den ich eingangs verlesen habe, zu genehmigen.

Diesem Beschluß folgt natürlich ein gleichlautender Beschluß mit der nötigen Freigabe der Mittel, der aber künftigen Sitzungen vorbehalten sein wird.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Bericht. Er steht zur Diskussion. Eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich darf annehmen, daß diesem Antrag die Zustimmung erteilt wird. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Keine Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich bitte um den nächsten Bericht.

Gemeinderat Dr. Schneider erscheint um 16.10 Uhr.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der nächste Tagesordnungspunkt bezieht sich auf die Nominierung und Beschlußfassung über die Wiederwahl von Mitgliedern im Verwaltungsausschuß der Sparkasse Steyr. Sie wissen, es ist kein neuer Vorgang, daß turnusweise die Sparkassenverwaltungsmitglieder ausscheiden und wiederbestellt werden können oder nicht. Es

liegt Ihnen nach Stellungnahme der einzelnen politischen Parteien der Antrag vor:

2) Spa-6359/70

Ergänzung des Sparkassenverwaltungsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Ergänzung des Verwaltungsausschusses der Sparkasse Steyr werden von der Stadtgemeinde Steyr nachstehende Personen entsandt:

Dipl. Ing. Karl Kaindlstorfer, 4400 Steyr, Haager Straße 26

Alfred Schmidt, 4400 Steyr, Leharstraße 9

Hermann Stieglmayr, 4400 Steyr, Haratzmüllerstraße 14

Hans Zeitlhofer, 4400 Steyr, Hafnerstraße 10

Otto Leherbauer, 4400 Steyr, Schuhbodengasse 9.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Debatte. Keine Wortmeldung? Auch hier darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie zustimmen. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen sind keine zu verzeichnen. Einstimmig beschlossen.

Damit ist der Bürgermeister von seiner Berichterstattung entlassen und ich darf ihm den Vorsitz wieder übergeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nächster Berichterstatter nach der Tagesordnung ist Kollege Weiss. Ich bitte um seinen Bericht.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich habe hier einen Antrag des Stadtsenates vorzutragen. Er behan-

delt den Schulbau Promenade 9.

3) Bau5-3170/70

Schulbau Promenade 9; Mittelfreigabe 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Restabwicklung des Bauvorhabens Schulbau Promenade 9 wird für das Rechnungsjahr 1971 der Betrag von

S 720.200,--

(Schilling siebenhundertzwanzigtausendzweihundert)

bei VP 21-94 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich glaube, der Berichtspunkt ist hinlänglich bekannt. Es wurde ein altes Gebäude übernommen, das jetzt adaptiert wird und ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu von Ihnen das Wort gewünscht? Sind Sie einverstanden? Gegenstimmen? Es werden keine erhoben, ich darf damit die Einstimmigkeit feststellen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Für den Ausbau der Taborschule liegt ebenfalls ein Antrag vor, welcher lautet:

4) Bau5-2850/64

Schulneubau Tabor; Mittelfreigabe 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 27. 1. 1971 wird zur Abwicklung des Bauvorhabens Schulneubau Tabor für das Jahr 1971 der Betrag von

S 120.000,--

(Schilling einhundertzwanzigtausend)

bei VP 21-91 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 216.000,--

(Schilling zweihundertsechzehntausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um die Genehmigung. Die Amtsberichte sind ja, glaube ich, allen Gemeinderäten zugegangen, es weiß jeder, worum es sich dabei handelt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Antrag steht zur Diskussion. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wenn keine Gegenstimme vorhanden ist, darf ich den Antrag als beschlossen betrachten. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Etwas verspätet, doch technisch nicht anders möglich, muß ich einen Antrag vorbringen, der sich mit der einmaligen Weihnachtsbeihilfe 1970 befaßt. Er lautet:

5) Präs-826/70

Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1970.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den aktiven Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr mit nachstehenden Ausnahmen und den Pensionisten (Ruhegenuß-, Versorgungsgenuß- und Erziehungsbeitragsempfänger sowie Gnadepensionisten - das Ehepaar Konheisner aliquot) und deren haushaltszugebezugsberechtigten Angehörigen, sofern diese Personen nicht selbst als Bedienstete der Stadtgemeinde oder als Pensionisten anspruchsberechtigt sind, sowie den Vorschülerinnen und Lehrlingen wird als Weihnachtsbeihilfe 1970 eine einmalige Zuwendung von je S 150,- gewährt.

Teilbeschäftigte erhalten die Zulage in der vollen Höhe.

Maßgeblich für die Gewährung der Zuwendung ist der Personalstand

sowie der Stand an Haushaltszulagen am 1. 12. 1970.

Ausgenommen von vorstehender Regelung sind:

- a) die Nebenlehrer an der Städtischen Handelsschule, Handelsakademie, Frauenberufsschule und Musikschule,
- b) die Hilfsärzte einschließlich des Schularztes,
- c) der Vertrauensarzt des Zentralaltersheimes,
- d) die Kollektivvertragsarbeiter,
- e) die nach einer Sonderregelung entlohnten Hausbesorger und das Forstaufsichtsorgan.

Ich bitte hier um die Zustimmung zu diesem Antrag, der bereits am 17. Dezember 1970 im Stadtsenat zustimmend behandelt wurde.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu von Ihnen das Wort gewünscht? Es ist das nicht der Fall. Darf ich diesen Antrag als von Ihnen genehmigt betrachten? Darf ich als Zeichen der Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand bitten? Gegenprobe? Danke. Einstimmig beschlossen.

Herr Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

In Fortsetzung der Tagesordnung habe ich Ihnen 3 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses zur Beschlussfassung vorzulegen. Der erste Antrag behandelt eine Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der GP 1541/2, KG. Föhrenschacherl, und lautet:

- 6) Bau5-4925/70
Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohn-

hauses auf der Grundparzelle 1541/2, KG. Föhrenschacherl, an Oskar und Edeltraud Hödlmoser.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 wird der Erteilung der Baubewilligung an die Ehegatten Oskar und Edeltraud Hödlmoser, Steyr, Pestalozzistraße 8, zur Errichtung eines Wohnhauses samt Garage auf der GP. 1541/2, Kat. Gem. Föhrenschacherl, nach Maßgabe der Planunterlagen des Baugeschäftes Friedrich Hinterndorfer vom 15. 7. 1970, Nr. 1113/70 und des Amtsberichtes der Magistrats-Abteilung XI vom 1. 12. 1970, zugestimmt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen und keine Gegenstimme erhoben wird, darf ich ihn als angenommen betrachten. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betrifft die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Magistrat durch Verordnung des Gemeinderates.

- 7) Verf-4839/70

Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Magistrat.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 25. 2. 1971, betreffend die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Magistrat.

Auf Grund des § 43 Abs. 3 des Statutes für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 47/1965, in der Fassung der 2.

Novelle zum Statut für die Stadt Steyr, LGBL. Nr. 45/1970, wird verordnet:

§ 1

Die Besorgung nachstehend angeführter Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei (§ 94 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, i. d. g. F.), wird dem Magistrat übertragen:

- a) die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO-1960, womit eine Beschränkung für das Halten und Parken (§ 52 Z. 13 und 13 a StVO-1960) oder ein Hupverbot (§ 52 Z. 14 StVO-1960) erlassen wird;
- b) die Ausnahme vom Verbot des Wintersports (§ 87 StVO-1960);
- c) die Erlassung der durch die Bewilligung von Arbeiten (§ 90 StVO-1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen;
- d) die Erlassung von Verordnungen, betreffend die Pflichten der Anrainer nach § 93 Abs. 4 und 6 StVO-1960.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem Tage ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr wirksam.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag von Ihnen das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Ich darf die Annahme feststellen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der dritte Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an Sie beinhaltet eine Aufhebung des § 2(2) Ziff. 6 der Fremdenverkehrsabgabeordnung. Im Zuge der Ordnungsüberprüfung hat das Amt der OÖ. Landesregierung die Bestimmung dieses Paragraphen,

wonach Handelsvertreter, sonstige selbständige Gewerbetreibende sowie Handelsreisende von der Entrichtung der Abgabe befreit sind, wenn ihnen der gewerbsmäßige Quartiergeber aus dem Grunde des beruflichen Aufenthaltes im Stadtgebiet einen Nachlaß vom Listenpreis der sonst üblichen Unterkunftskosten gewährt, mit der Begründung bemängelt, daß hiedurch die generelle Abgabefreiheit für Personen, die sich zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit im Stadtgebiet aufhalten, eingeschränkt würde.

Dieser Auffassung des Amtes der OÖ. Landesregierung ist von Seiten des Amtes nach sorgfältiger Prüfung beizutreten. Es ergeht daher an Sie der Antrag:

8) Verf-4333/69

Aufhebung des § 2 (2) Ziff. 6 der Fremdenverkehrsabgabeordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. I vom 18. 2. 1971 wird § 2, Abs. 2, Ziffer 6 der Fremdenverkehrsabgabeordnung (Gemeinderatsbeschuß vom 9. 12. 1970, Verf-4333/69) aufgehoben.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Keine Gegenstimme, daher angenommen.

Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der Antrag 1 betrifft Bauvorhaben Steyr, Resthof I, Übereignung der Bauliegenschaft an die Gemeinnützige Wohnungsgesell-

schaft der Stadt Steyr, GesmbH. Der Antrag lautet:

9) ÖAG-2542/64

Übereignung der Bauliegenschaft für das Bauvorhaben Resthof I an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der städtischen Grundparzellen 1770/11, 1771/3, 1779/2 und 1782/1 je KG Steyr im Gesamtausmaß von 41.027 Quadratmeter zum Preise von S 100,- je Quadratmeter an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zum Zwecke der Errichtung des Bauvorhabens Resthof I (28 Häuser mit 428 Wohnungen) wird zugestimmt.

Der Kaufpreis wird bis zur Bauvollendung und Ausscheidung des auf öffentliche Zwecke entfallenden Grundes zinsenlos gestundet.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Verehrte Damen und Herren!

Ich möchte zu diesem Antrag folgendes sagen:

Das Wohnbauförderungsgesetz besagt, daß der Bauwerber im Besitze des Grundes sein muß, wenn er um die Wohnbauförderung einreicht. Dies wird eigentlich hier umgangen dadurch, daß die Gemeinde Steyr den Grundpreis bis zur Vollendung des Baues stundet. Zweitens ist der Grundpreis von S 100,- nicht dem derzeitigen Verkehrswert entsprechend. Ich möchte das nicht

bemängeln, denn das ist ein gewisses Geschenk der Stadtgemeinde an die GWG. Zur Stundung des Betrages möchte ich aber folgendes sagen. Die Stundung des Betrages von S 4, 102.700,- kostet der Gemeinde pro Jahr S 300.000 an Zinsen. Die GWG verfügt andererseits über die nötigen Reserven, um diesen Betrag auszuzahlen. Wenn Sie nun diesen Betrag von S 4, 102.700,- von der GWG nehmen, so können Sie damit die Hundsgabenumfahrung bezahlen und die Gemeinde Steyr braucht kein Darlehen aufnehmen, denn dieses Bauvorhaben macht genau S 4, 110.000 aus.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Das ist aber nur ein Teilstück und nicht die gesamte Umfahrung.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Bitte, der Antrag, der heute zur Debatte steht.

Ich möchte daher sagen, daß die Gemeinde Steyr, wenn die GWG diesen Grund ausbezahlt - das Geld hat sie in ihrer Kasse - kein Darlehen aufnehmen braucht, um die Hundsgabenumfahrung zu bauen, sie kann mit dem Geld von den Resthofgründen die Hundsgabenumfahrung bauen, soweit es den Antrag, der heute vorliegt mit S 4, 110.000,- betrifft.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Keine. Sie haben übersehen, daß der gesamte Grund vielleicht erst in 15 Jahren für die GWG wieder Früchte trägt. Ich glaube kaum, ohne eingehender Prüfung der finanziellen Situation der GWG, daß die GWG tatsächlich in der Lage wäre, den Grundpreis für das gesamte Areal, das in ungefähr 8 Jahren verbaut sein wird, heute schon zu tragen, ohne Inanspruchnahme von Krediten, die natürlich auf die Mietzinse in An-

rechnung gebracht werden müßten. Es würde sicher eine wesentliche Verteuerung der Mietzinse dadurch entstehen. Ich will das nur, ohne Anspruch auf präzise Berechnung dieser Grundlage zu erheben, zu bedenken geben. Ich glaube, Herr Gemeinderat, Sie haben das hier nur demonstrativ zum Vortrag gebracht.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte nur ergänzen, wenn die Gemeinde das 8 Jahre stundet, so kostet ihr das wieder S 2,5 Mill. Bedenken Sie, daß wir einen Jahresabgang von S 60 Mill. haben. Wie Sie das decken, das weiß ich nicht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Keine Wortmeldung mehr? Darf ich noch einmal fragen, das ist ein demonstrativer Diskussionsbeitrag, ohne eine Abänderung zum Inhalt zu haben?

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich habe das nur zum Nachdenken erwähnt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Weitere Wortmeldungen sind nicht erfolgt. Ich darf Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Danke. (1 Stimmenthaltung - GR Dr. Gäerber).

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der zweite Antrag des Stadtsenates betrifft den Ankauf der Grundparzellen 1875/2 und 1876/1 KG. Steyr, von Hubert Ratzinger und Dr. Adolf Artmann.

Der Antrag des Stadtsenates lau-

tet:

10) ÖAG-757/71

Ankauf der Grundparzellen 1875/2 und 1876/1, KG. Steyr, von Hubert Ratzinger und Dr. Adolf Artmann.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ 1366 des Grundbuches der Kat. Gem. Steyr mit den Grundstücken 1875/2 und 1876/1 im Ausmaß von insgesamt 11.501 Quadratmeter zum Preise von S 200,- je Quadratmeter von Hubert Ratzinger und Senatsrat Dr. Adolf Artmann wird zugestimmt.

Zur Bezahlung der Kaufsumme einschließlich Steuern und Gebühren wird der Betrag von

S 2,507.000,--

(Schilling zwei Millionen fünfhundert-siebentausend)

bei VP 92-911 aoH freigegeben. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich, wenn keine Gegenstimme erhoben wird, Ihre Zustimmung annehmen? Keine Gegenstimme? Angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der dritte Antrag betrifft den Ankauf von Heizmaterial für das Heizjahr 1971.

Der Antrag lautet:

11) GHJ1-6090/70

Ankauf von Heizmaterial für das Heizjahr 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Ankauf von Brennmaterial für das Heizjahr 1971 für die städtischen Dienststellen, Schulen und Kindergärten wird der Betrag von

S 2,010.000,--

(Schilling zwei Millionen zehntausend)

bei SN 2-31 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1050 to Heizöl mittel:

Fa. Minol zum Anbotspreis von
S 1,096.200

220 to Heizöl leicht:

Fa. Kohlenvertrieb zum Anbotspreis von S 256.740

140 to Koks I und II:

Fa. Kohlenvertrieb zum Anbotspreis von S 176.500

10 to Steinkohle:

Firma Flenkenthaller zum Anbotspreis von S 10.950

20 to Braunkohlenbriketts:

Fa. Weichseldorfer zum Anbotspreis von S 20.000

Für Strom- und Gasbezüge:

S 230.000

für Fernheizanschlüsse: S 215.000.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Es sind keine Wortmeldungen erwünscht. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenstimmen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Als nächster Berichterstatter Herr Stadtrat Baumann!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich verlese Ihnen zwei Anträge

und bitte um Genehmigung. Der erste betrifft die Reparatur der Stahlbrücken, Antrag des Stadtsenates:

12) Bau4-5950/68

Reparatur der Stahlbrücken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 12. 11. 1970 wird zum Zwecke der Durchführung von Reparaturen an den Stahlbrücken in Steyr durch die VÖEST Linz der Betrag von

S 1,000.000,-

(Schilling eine Million)

bei VP 664-922 aoH, Rechnungsjahr 1971, freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Eine in Kürze stattfindende Sitzung des Verkehrsausschusses wird die schon vor ungefähr 10 oder 11 Jahren erlassene Vorschrift des Abstandhaltens für schwerere Fahrzeuge wieder in Erinnerung bringen.

Spricht sich ein Mitglied des Gemeinderates gegen diesen Antrag aus? Nein. Er ist daher angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag betrifft das Asphaltierungsprogramm 1969, Endabwicklung, und lautet:

13) Bau3-2999/68

Endabwicklung des Asphaltierungsprogrammes 1969.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 12. 1. 1971 wird zur Endabwicklung des Asphaltierungsprogrammes 1969 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 748.000,--

(Schilling siebenhundertachtundvierzigtausend)

bei VP 664-52 oH, Rechnungsjahr 1970, bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche Sie, auch diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen werden keine erhoben, daher angenommen.

Herr Kollege Heigl bitte!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT JOHANN HEIGL anstelle des abwesenden Stadtrates Rudolf Fürst:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Mir wurde der Auftrag zuteil, Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag lautet:

14) Bau5-5428/68

Küchenumbau im Taborrestaurant;
Mittelfreigabe 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Restabwicklung des Küchenumbaus im Tabor-Restaurant wird für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 800.000, --

(Schilling achthunderttausend)

bei VP 852-91 aoH freigegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort?

Herr Kollege Ing. Holzinger bitte!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wie allgemein bekannt ist, befindet sich das Taborrestaurant derzeit im Umbaustadium. Eigentlich handelt es sich um 3 kleinere Bauvorhaben. Das erste ist der Küchenumbau, der wurde erforderlich, weil die Küche von vornherein zu klein geplant war, das war eine Fehlplanung, obwohl damals im großen und ganzen der Bau des Taborrestaurants gelungen ist. Aus diesem Grund hat sich die Notwendigkeit ergeben, aus der Praxis heraus, wie man gesehen hat, daß man das Auslangen nicht findet, eben die Küche zu vergrößern. Es wurde anfangs ein Betrag von S 400.000,- für diesen Küchenumbaugeschätzt und veranschlagt. In weiterer Folge hat sich ergeben, daß auch die Kohlenfeuerung auf Ölfeuerung umgestellt werden soll. Diese Umstellung wurde auch durch die damals herrschende Kohlenkrise etwas beschleunigt und somit waren S 800.000 anstatt S 400.000,- erforderlich. Es ist bereits ein Gemeinderatsbeschuß am 19. 3. 1970 erfolgt über die Bereitstellung von S 400.000,-, weiters am 9. Juli 1970 über Bereitstellung weiterer S 400.000,-. Im Jahre 1970 wurden insgesamt Arbeiten in Auftrag gegeben von S 1.118.000,-. Davon wurden bereits Zahlungen von S 259.000,- geleistet, sodaß noch insgesamt S 859.000,- aushaften und dafür sollen nun neuerdings S 800.000,- freigegeben werden. Wie aber alle wissen, hat sich in weiterer Folge ergeben, daß noch ein Zubau erfolgen soll, das sogenannte Salettel, dieser Anbau, der wiederum S 400.000 bis S 500.000

Mehrkosten verursacht. Es ist bekannt, daß der Rohbau dieses Salettels schon steht. Wir haben dem Küchenumbau und dem Umbau der Feuerung zugestimmt, aber bei dem Zubau dieses Salettels einige Bedenken gehabt, und zwar war uns dieses etwas zu klein, weil es nur etwa 15 Sitzplätze aufweist und wir der Meinung sind, daß es wirtschaftlicher wäre, wenn man gleich einen etwas größeren Raum angebaut hätte. Darüberhinaus wird dieses Salettel das Taborrestaurant etwas verunzieren, es ist architektonisch unschön dazugeflickt. Aus diesem Grund wollen wir uns bei diesem Punkt, also beim Anbau des Salettels, der Stimme enthalten. Da aber in dem Betrag von S 800.000,- nunmehr, weil der Rohbau schon steht, auch das Salettel inbegriffen ist, müssen wir uns bei der Freigabe der S 800.000,- der Stimme enthalten, wie gesagt, weil eben der Schilling keine Mascherl hat und dieser Betrag, der freigegeben wird, zur Bezahlung auch des Zubaues des Salettels erforderlich ist. Dazu möchte ich noch einen Schönheitsfehler bemängeln. Es liegt für den Zubau des Salettels, der immerhin eine halbe Million ausmacht und für den ein Gemeinderatsbeschluß notwendig ist, eigentlich noch kein Gemeinderatsbeschluß vor. Ich möchte das als Formfehler bezeichnen, weil wir ja im großen und ganzen über den Zubau informiert wurden. Der Beschluß des Gemeinderates ist noch ausständig, obwohl der Rohbau dieses Salettels schon steht. Also namens unserer Fraktion müssen wir uns daher bei der Freigabe dieses Betrages der Stimme enthalten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich will Ihre Haltung nicht beeinflussen, aber ich muß erwähnen, ohne eingehendes Studium des Protokolls, daß Sie gemeinsam den derzeitigen Bauumfang beschlossen haben.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Das Salettel nicht!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auch das Salettel. Was jetzt gebaut wird, ist gemeinsam vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Mittelfreigabe, die Sie jetzt beschließen, ist aus rein haushaltstechnischen Gründen für das Jahr 1971 nochmals notwendig. Aber es wird heute keine neue Bauetappe beschlossen, es wird kein Ziegel heute neu beschlossen, der nicht schon in vergangenen Sitzungen beschlossen ist.

Das möchte ich feststellen. Ich werde veranlassen, daß das Protokoll in dieser Hinsicht nochmals genauer überprüft wird.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Herr Bürgermeister, darf ich dazu folgendes sagen. Ich habe mir das Protokoll ausgehoben und habe genau nachgesehen. Mir liegt ein Schreiben vor, Antrag des Stadtsenates, der Gemeinderat wolle beschließen. Da wurden im Vorjahr S 400.000,- freigegeben. Handschriftlich dazu ist vermerkt am Akt: Die Baudurchführung des neuen Gastraumes Salettel bleibt vorbehalten. Das wurde nicht mitbeschlossen. Desweiteren liegt ein Schreiben vor, der Stadtsenat wolle beschließen: Nunmehr kann der Ausbau planmäßig erfolgen, weil der Stadtsenat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1970 bei Stimmhaltung unserer Vertreter im Stadtsenat den Endausbau des Salettels beschlossen hat. Im Stadtsenat wurde die Sache behandelt, aber nicht im Gemeinderat. Im Gemeinderat war vom Salettel noch gar nichts. Das Salettel wurde ausdrücklich ausgenommen, daher haben wir den anderen Punkten, eben Küchenerweiterung bzw. Umbau der

Feuerung, zugestimmt, das Salettel wurde ausgenommen. Dafür liegt erst ein Stadtsenatsbeschuß vor. Dem Bauamt wurde mitgeteilt, es kann nunmehr der Ausbau planmäßig erfolgen auf Grund des Stadtsenatsbeschlusses. Aber Gemeinderatsbeschuß liegt noch keiner vor. Er ist erforderlich, weil der Ausbau ca. eine halbe Million kostet und somit die S 200.000,- Grenze überschritten wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf noch einmal feststellen, daß auch in dieser von Ihnen dargestellten Form die Beschlußfassung über den derzeitigen Ausbauzustand satzungsgemäß auch vom Stadtsenat beschlossen ist. Es ist kein Ziegelstein illegal aufeinandergeschichtet worden. Es ist vielleicht richtig, daß der Gemeinderat noch dazu Stellung nehmen kann. Das kann ich momentan nicht überprüfen, aber ich stelle nochmals fest, daß der Bau vollständig legal, ob im Stadtsenat oder Gemeinderat, beschlossen wurde. Es wurde nichts gemacht, was nicht beschlossen wäre.

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:
Das stimmt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Stimmt das? Ob mit Stimmenmehrheit oder Einstimmigkeit, das ist egal, es ist beschlossen, das ist egal für die Baudurchführung.

Wünscht sonst noch jemand das Wort? Herr Gemeinderat Heigl!

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Ich darf nur sagen, daß hier Gemeinderat Holzinger von einem Formfehler spricht. Wenn man von einem Formfehler spricht, so kann man das korrigieren und man kann auch die Zustimmung erteilen. Ich finde es nicht

verständnisvoll, wenn er spricht vor einem kleinen Bauvorhaben, obwohl er es gewußt hat und schon damals ein Betrag von S 400.000,- freigegeben wurde. Man kann dabei doch nicht vor einem kleinen Bauvorhaben sprechen, sondern es ist ein enormes Bauvorhaben und deshalb könnte man ohne weiteres die Zustimmung erteilen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Frühauf bitte!

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:

Ich glaube, Kollege Heigl hat das falsch verstanden von Kollegen Holzinger. Es wurden S 400.000,- freigegeben für den Umbau der Heizung und der Küche, nicht für ein Salettel. Das kostet außerdem noch S 400.000,- und das müßte noch beschlossen werden im Gemeinderat, auch wenn es mit Mehrheit bereits im Stadtsenat beschlossen wurde, Kollege Heigl, ich glaube, Du bist hier im Unrecht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Gemeinderat Holzinger!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Darf ich aufklären, weil ich annehme, daß Kollege Heigl das falsch aufgefaßt hat. Es erfolgte ein Gemeinderatsbeschuß über Freigabe von S 400.000,- am 19. 3. 1970 über die Küchenerweiterung, ein weiterer Gemeinderatsbeschuß vom 9. Juli 1970 über Freigabe weiterer S 400.000,-, da war der Umbau der Ölfeuerung dabei. Ein Gemeinderatsbeschuß über den Zubau des Salettels ist noch nicht erfolgt. Wohl wurde er im Stadtsenat behandelt, aber zuständig dafür ist eben der Gemeinderat, weil es sich um ca. S 400.000,- bis S 500.000,- handelt und der Stadtsenat nur zuständig ist über einen Betrag von S 200.000,-,

da kann er in eigener Sache beschließen. Der Gemeinderatsbeschluß ist noch ausständig. Bitte, ich habe nur von einem Formfehler gesprochen, weil uns das Faktum an und für sich bekannt war. Weil in diesen S 800.000,-, die wir neuerlich beschließen, davon sind S 259.000,- bezahlt, also sind S 1,059.000,- insgesamt freigegeben, da ist schon ein Teil des Salettels dabei, obwohl der GR-Beschluß hiefür noch nicht vorliegt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie haben selbst jetzt einen Teil der Aufklärung gegeben, das wollte ich jetzt nachholen. Mit diesem Beschluß der Mittelfreigabe ist natürlich nicht gedacht, zusätzliche Bauten damit zu finanzieren, sondern es ist auch eine Baufortführung des vom Gemeinderat beschlossenen Teiles des Umbaus dabei. Das läßt sich heute nicht trennen, es ist untrennbar miteinander verbunden.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Aus diesem Grunde enthalten wir uns der Stimme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie enthalten sich der Stimme für etwas, was Sie zum Teil schon mitbeschlossen haben.

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Wir haben es nicht verheizt, sondern verbaut!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen sind keine mehr vorhanden. Darf ich Sie bitten, mit einem Zeichen der Hand Ihre Zustimmung zum gegenständlichen Antrag zu bekunden? Gegenprobe? Stimmenthaltungen? (7 Gegenstimmen - ÖVP-

Fraktion).

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Der zweite Antrag des Stadtsenates lautet:

15) Bau3-373/67

Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses, betreffend die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen auf dem Steilhang oberhalb des Unteren Schiffweges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. 3. 1970 wurde zum Zwecke der Durchführung von Sicherungsmaßnahmen auf dem Steilhang oberhalb des Unteren Schiffweges ein Betrag von S 170.000,- freigegeben.

Aus den im Amtsbericht der MA III vom 12. 1. 1971 angeführten Gründen waren zur Durchführung des genannten Vorhabens insgesamt S 461.709 erforderlich.

Es wird hiermit die erfolgte Überschreitung um

S 292.000,-

(Schilling zweihundertzweiundneunzigtausend)

nachträglich bewilligt. Der genannte Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 664-926 aoH 1970 bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche auch hier um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Es sind keine Wortmeldungen vorhanden. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Gegenstimmen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Der dritte Antrag betrifft die

Kunsteisbahn und lautet:

16) Sport-4583/67

Kunsteisbahn; Durchführung von
Ergänzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung
verschiedener Ergänzungsarbeiten für
die Kunsteisbahn mit einer Gesamtauftragssumme von S 171.500,- wird
eine überplanmäßige Ausgabe von

S 71.500,-

(Schilling einundsiebzigttausendfünfhundert)

bei VP 55-93 aoH bewilligt, deren
Deckung durch Aufnahme von Darlehen
zu suchen ist. Der restliche Betrag
von

S 100.000,-

(Schilling einhunderttausend)

ist aus der genannten Haushaltsstelle
zu nehmen.

Die Aufträge werden wie folgt
vergeben:

1. Behebung von Baumängeln:
Fa. Drössler zum Preise von
S 6.700,-
2. Wand- und Bodenisolierungsarbeiten:
Fa. Holz- und Bautenschutz, H.
Warschak, Linz, zum Preise von
S 17.874,-
3. Abdichten des Öltanks und diverse
Installationsarbeiten:
Fa. Kriszan, Steyr, zum Preise von
S 6.800,-
4. Isolierung von Wasser- und Heizungsleitungen:
Fa. Nemetz, Steyr, zum Preise von
S 2.655,-
5. Sanierung des Daches des alten
Garderobenhauses:
Fa. Lipfert, Steyr, zum Preise von
S 5.532,-
6. Lieferung von 2 Eishockeytoren:
Fa. Geyer, zum Preise von
S 3.970,-

7. Abänderung der bestehenden Beleuchtung; im Zusammenhang damit

a) Verlängerung der Tragkonstruktion:

Fa. Schartinger, Steyr, zum Preise von S 4.180,-

b) Ummontieren von Scheinwerfern:
EBG Steyr, zum Preise von
S 3.100,-

c) Beistellung einer Leiter:

Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr, zum Preise von S 9.000,-

8. Errichtung eines Einstellraumes für den Traktor und diverse Geräte:
Fa. Drössler, Steyr, zum Preise von
S 111.700,-

Um Annahme wird ebenfalls er-
sucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht?
Es ist nicht der Fall. Darf ich Ihre
Zustimmung annehmen, wenn keine
Gegenstimme erfolgt? Danke.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFER:

Sehr verehrte Damen und Herren des
Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses und einen Antrag des Stadtsenates vorzutragen und ersuche um Zustimmung. Der erste Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses befaßt sich mit der Gewährung eines Großbezieherabattes an die Steyr-Daimler-Puch-AG Steyr für Wasserbezug:

17) ÖAG-2705/67

Gewährung eines Großbezieher-
rabattes für Wasserbezug an die
Steyr-Daimler-Puch-AG Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gewährung eines Großbezieherabattes für die Wasserlieferung

gen an die Steyr-Daimler-Puch-AG im Ausmaß von derzeit sieben Groschen pro Kubikmeter sowie der künftigen Valorisierung dieses Betrages nach dem jeweiligen Wasserpreis wird nach Maßgabe des Berichtes der Stadtwerke Steyr vom 4. 12. 1970 zugestimmt.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Der zweite Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses befaßt sich mit der Änderung einer Betriebszeit im Stadtbad.

Mit GR-Beschluß vom 9. 12. 1970 wurde eine vorläufige Betriebsordnung für das Freibad, das Hallenbad und die Sauna genehmigt. Nunmehr stellt sich heraus, daß die beschlossene Benützungsdauer für die Sauna von 2 1/2 Stunden im allgemeinen als zu kurz befunden wird. Auch die Bäderverwaltung ist der Auffassung, daß aus den bisherigen Erfahrungen heraus eine Verlängerung der Benützungsdauer in der Sauna auf 3 Stunden gerechtfertigt ist. Es ergeht daher der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

18) ÖAG-4667/70

Städt. Untern.

Verlängerung der Benützungsdauer für die Sauna des Stadtbades.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 9. 12. 1970 vorläufig festgelegte Benützungsdauer für die Sauna des Stadtbades wird von zweieinhalb auf drei Stunden verlängert.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Ich darf Ihre Zustimmung annehmen? Danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Der Antrag des Stadtsenates behandelt den Sportplatz Ennsleite; Mittelfreigabe für 1971. Er lautet:

19) Sport-5136/68

Sportplatz Ennsleite; Mittelfreigabe 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 15. 2. 1971 wird für das laufende Rechnungsjahr für die Fortführung der Arbeiten zur Errichtung des Sportplatzes auf der Ennsleite der Betrag von

S 800.000,-

(Schilling achthunderttausend)

bei VP 55-94 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen dazu? Herr Kollege Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Die Einstellung und Auffassung der ÖVP zum Bau des Sportplatzes Ennsleite hat sich nicht geändert und wir können daher aus grundsätzlichen Überlegungen und Erwägungen dem Antrag nicht zustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Keine. Darf ich um ein Zeichen mit der Hand als Zustimmungserklärung bitten?

Danke. Gegenprobe? Danke. (8 Gegenstimmen - ÖVP-Fraktion und Dr. Gärber). Angenommen.

Herr Kollege Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste betrifft die Mittelfreigabe 1971 für die Umfahrungsstraße Hundsgraben. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

20) Bau3-2299/54

Umfahrungsstraße Hundsgraben;
Mittelfreigabe 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Realisierung des Projektes "Umfahrungsstraße Hundsgraben" wird für das Rechnungsjahr 1971 der Betrag von

S 12,000.000,--

(Schilling zwölf Millionen)

bei VP 664-911 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche Sie um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu von Ihnen das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen. Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt er als angenommen. Danke.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft die Mittelfreigabe 1971 für den Sammler F, 3. Bauabschnitt. Er hat folgenden Wortlaut:

21) Bau6-3065/65

Sammler F, 3. Bauabschnitt; Mit-

telfreigabe 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 19. 1. 1971 wird zur Durchführung der Arbeiten am Sammler F, 3. Bauabschnitt, für das Rechnungsjahr 1971 der Betrag von

S 3,500.000,--

(Schilling drei Millionen fünfhunderttausend)

bei VP 713-911 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche Sie um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu von Ihnen das Wort gewünscht? Keine Wortmeldungen. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der dritte und letzte Antrag betrifft die Restabwicklung des Bauvorhabens Hallenbad, und zwar die Mittelfreigabe. Er hat folgenden Wortlaut:

22) Bau5-2057/68

Hallenbad; Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Restabwicklung des Bauvorhabens Hallenbad Steyr wird für das Rechnungsjahr 1971 der Betrag von

S 2,500.000,--

(Schilling zwei Millionen fünfhunderttausend)

bei VP 722-91 aoH 1971 freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Auch hier bitte ich um Zustimmung.

mung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt jemand zu sprechen? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine. Ich darf die Annahme feststellen.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates.

Ich habe Ihnen ebenfalls 3 Anträge des Stadtsenates zu unterbreiten. Der erste dieser Anträge beschäftigt sich mit dem Großprojekt Hundsgrubenumfahrung, und zwar mit der Vergabe des ersten Bauabschnittes.

Der Antrag lautet folgendermaßen:

23) Bau3-2299/54

Ausbau der Umfahrungsstraße Hundsgruben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 15. 2. 1971 wird der Auftrag zum Ausbau der Umfahrungsstraße Hundsgruben der Firma Arge-Hamburger-Zwettler zum Preise von S 3.737.763,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 664-911 aoH zu nehmen.

Ich darf um die Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird von Ihnen das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Ich darf, wenn keine Gegenstimme erfolgt, Ihre Zustimmung feststellen. Danke.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf einer Metallkreissäge.

Der Antrag lautet:

24) ÖAG-5891/70

Städt. Wi-Hof

Ankauf einer Metallkreissäge.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes einer Metora-Hochleistungs-Metallkreissäge, Type "MKS 300 NPL/3" bei der Firma Franz Waltl, Steyr, für den städtischen Wirtschaftshof, zum Preise von

S 20.000,--

(Schilling zwanzigtausend)

wird eine außerplanmäßige Ausgabe in der genannten Höhe bei VP 727-94 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage zu erfolgen.

Ich darf auch hier um die Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte und zugleich letzte Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf eines Lastkraftwagens. Er lautet:

25) ÖAG-6637/70

Städt. Wi-Hof

Ankauf eines Lastkraftwagens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes eines Diesel-Lastkraftwagens, Type 790, 132/K 32/4 x 4 Allrad, für die Magistratsabteilung VII wird der Betrag von

S 413.000,--

(Schilling vierhundertdreizehntausend)

bei VP 727-91 oH freigegeben.

Die Deckung hat durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage zu erfolgen.

Der Lieferauftrag wird der Firma Jokisch zum Anbotspreis von S 432.550 - 5 % Behördenrabatt übertragen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch den letzten auf der Tagesordnung angeführten Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist

nicht der Fall. Stimmen Sie diesem Antrag zu? Wenn keine Gegenstimme erfolgt, gilt er als angenommen. Danke.

Wir sind damit am Ende der heutigen Gemeinderatsitzung. Einer Gewohnheit nachkommend, wir haben heute aus dem Haushaltsvoranschlag, aus dem Budget 1971 den Betrag von S 27,817.700,- in Anspruch genommen. Das ist eine Verlautbarung, die immer bei Gemeinderatsitzungen gemacht wird.

Damit sind wir am Ende der Sitzung. Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 16.55 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Alfred Loh
Gerda Gugenberger

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Walter Thier
Gertraud Konyz